

Version: 20.9.2021

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III (Seitenangaben, Gliederung)	Änderungsanträge im/seitens ... rot unterlegt - Ablehnung des Antrages durch Verwaltung gelb unterlegt - Annahme des Antrages, inhaltliche Änderungen farblos - Annahme des Antrages, redaktionelle Änderungen	Stellungnahme Verwaltung Änderungsanträge im/seitens ...	Änderungsanträge des ALU im/seitens ... Votum des federführenden Ausschusses ALU Ablehnendes Votum
Seite 5/24, Einleitung, Änderung 1 Bereits durch Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales, Ökologie und Ökonomie trägt der Landkreis zur Erfüllung der Ziele bei. Die Benennung detaillierter zusätzlicher Maßnahmen (Anlage 1) ist als weiteres Bekenntnis des Landkreises zu den SDGs zu werten.	Seite 5/24, Einleitung, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Bereits durch Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales, Umweltaspekte und Ökonomie trägt der Landkreis zur Erfüllung der Ziele bei. Die Benennung detaillierter zusätzlicher Maßnahmen (Anlage 1) ist als weiteres Bekenntnis des Landkreises zu den SDGs zu werten.	Seite 5/24, Einleitung, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Ökologie, wie auch die Begriffe Soziales und Ökonomie sind Kriterien die in ihrer Ausdrucksweise üblich sind und als Kriterien in der Agenda 21(siehe: https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf) benannt sind. Weiterhin gibt es einen Bezug zum GRI-Standard. Eine Vergleichbarkeit soll damit gewahrt werden. Die Verwaltung spricht sich aus den genannten Gründen dafür aus, die ursprünglichen Begriffe beizubehalten.	
Seite 5/24, Einleitung, Änderung 2 Ergänzung zum letzten Absatz.	Seite 5/24, Einleitung, Änderung 2 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die Nachhaltigkeitsrichtlinie sollte nach einem Jahr evaluiert werden. Falls sich Probleme in der Anwendung ergeben haben, kann sie entsprechend angepasst werden.	Seite 5/24, Einleitung, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag vom 30.8.2021: Dem Ergänzungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Eine jährliche Revision würde immer einen Kreistagsbeschluss brauchen und erfolgt wenn notwendig, in größeren Abständen. Jährlich ein Bericht zur Umsetzung der NHR erstellt werden, in welchem auch unter anderem Anwendungsprobleme erfasst werden.	
Seite 6/24, Prinzipien Punkt 1, Änderung 1 Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig aus.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln in ökonomischer und sozialer Hinsicht sowie in Hinsicht auf den Natur- und Umweltschutz sowie die Biodiversitäts- und Ressourcensicherung nachhaltig aus.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 1, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und vom 30.08.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Verweis auf Seite 5/24 Punkt 1, Einleitung	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
	Seite 6/24, Einleitung Punkt 1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln hinsichtlich Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Biodiversitäts- und Ressourcensicherung sowie Ökonomie nachhaltig aus.		
Seite 6/24, Prinzipien Punkt 1, Änderung 2 Kreistags-Beschlussvorlagen und Ermessensentscheidungen der Verwaltung werden auf ihre Nachhaltigkeit geprüft. Das Ergebnis wird in einem zu entwickelnden verwaltungsinernen System dokumentiert.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 1, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kreistags-Beschlussvorlagen und Entscheidungen der Verwaltung werden auf ihre Nachhaltigkeit geprüft. Das Ergebnis wird in einem zu entwickelnden verwaltungsinernen System dokumentiert.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 1, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Die Änderung entspricht dem Texte des Beschlusses 6-4005/19-III/2.	
Seite 6/24, Prinzipien Punkt 2, Änderung 1 Der Landkreis Teltow-Fläming verhindert Korruption.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 2, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Der Landkreis Teltow-Fläming ergreift Maßnahmen zur Unterbindung der Korruption. Seite 6/24, Einleitung Punkt 2, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Landkreis Teltow-Fläming intensiviert die Korruptionsbekämpfung.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 2, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und 30.08.2021: Den Änderungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sind in der Dienstanweisung Nr. 59/2018 zur Korruptionsprävention festgelegt und werden intensiv umgesetzt.	
Seite 6/24, Einleitung Punkt 2, Änderung 2 Der Landkreis Teltow-Fläming unterstützt die Vernetzung, Sensibilisierung, und Information der Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie zu Fördermittelangeboten u. m.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 2, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Landkreis Teltow-Fläming unterstützt die Vernetzung, Sensibilisierung, und Information der Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie zu Fördermittelangeboten und anderes mehr.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 2, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 1 3. Ökologische Handlungsfelder Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz sind Leitlinien für das Handeln der Verwaltung.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI 3. Handlungsfelder im Natur- und Umweltschutz sowie der Biodiversitäts- und Ressourcensicherung Ein nachhaltiger Natur- und Umweltschutz sowie die langfristige Biodiversitäts-, und Ressourcensicherung sind Leitlinien für das Handeln der Verwaltung. Seite 6/24, Einleitung Punkt 3, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 3. Klima- und Umweltschutz, Biodiversitäts- und Ressourcensicherung	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und 30.08.2021: Den Änderungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Die ursprüngliche Formulierung der Verwaltung entspricht dem Beschlusstext Nr. 6-4005/19-III/2, Absatz 2.	
Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 2 Die Beschaffung von Materialien und Betriebsmitteln unterliegt den ökologischen Kriterien.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die Beschaffung von Materialien und Betriebsmitteln unterliegt den Kriterien des Umwelt- und Ressourcenschutzes.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.08.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Verweis auf Seite 5/24 Punkt 1, Einleitung	
Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 3 Der Landkreis ergreift auf seinen Liegenschaften Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und überwacht als Ordnungsbehörde die gesetzlichen Naturschutzvorschriften im Landkreis.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 3 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Der Landkreis ergreift auf seinen Liegenschaften Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und überwacht als Ordnungsbehörde die Einhaltung der gesetzlichen Naturschutzvorschriften im Landkreis.	Seite 6/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 4 In der Verwaltung wird die Wiederverwertung und Abfalltrennung forciert.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 4 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen In der Verwaltung werden die Wiederverwertung und Abfalltrennung forciert.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, Rechtschreibung.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 5 Ausschreibungen der Verwaltung berücksichtigen ökologische Standards wie anerkannte Siegel, Gütezeichen, Regionalität.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 5 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Ausschreibungen der Verwaltung berücksichtigen Umwelt- und Naturschutzstandards wie anerkannte Siegel und Gütezeichen. Zusatz: In diesem Zusammenhang werden bevorzugt, regional produzierte bzw. an die regionalen Umweltbedingungen angepasste Produkte ausgeschrieben.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.08.2021 und vom 30.08.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Die Anwendung der ökologischen Standards bei Ausschreibungen unterscheidet sich in den Fachämtern deutlich. Hier sollten erst Erfahrungen gesammelt werden, bevor eine Umsetzung festgelegt wird.	
	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 5 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ausschreibungen der Verwaltung berücksichtigen Umwelt- und Naturschutzstandards wie anerkannte Siegel, Gütezeichen, Regionalität.	Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Verweis auf Seite 5/24 Punkt 1, Einleitung	
Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 6 Der Landkreis informiert, sensibilisiert und berät seine Beschäftigten, Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik zu ökologischen Themen und unterstützt die Vernetzung aller Akteur*innen.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 6 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Der Landkreis informiert, sensibilisiert und berät seine Beschäftigten, Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Politik zu ökologischen Themen des Natur- und Umweltschutz sowie der Biodiversitäts-, und Ressourcensicherung und unterstützt die Vernetzung aller Akteur*innen.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 3, Änderung 6 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.08.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 7/24, Prinzipien Punkt 4, Änderung 1 Der Landkreis Teltow-Fläming ist ein nachhaltiger Arbeitgeber und sichert so die Erfüllung seiner Aufgaben heute und in Zukunft.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 4, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Landkreis Teltow-Fläming achtet als Arbeitgeber auf Nachhaltigkeit und sichert so die Erfüllung seiner Aufgaben heute und in Zukunft.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 4, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.08.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 7/24, Prinzipien Punkt 4, Änderung 2 Um die Sicherheit von Beschäftigten und Besuchern zu gewährleisten, ergreift der Landkreis angemessene Maßnahmen. Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen werden vermieden.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 4, Änderung 2 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Um die Sicherheit von Beschäftigten und Besucher*innen zu gewährleisten, ergreift der Landkreis angemessene Maßnahmen. Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen werden vermieden.	Seite 7/24, Prinzipien Punkt 4, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
Seite 8/24, Punkt 1, Änderung 1 Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig aus.	Seite 8/24, Punkt 1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln in ökonomischer und sozialer Hinsicht sowie in Hinsicht auf den Natur- und Umweltschutz sowie die Biodiversitäts- und Ressourcensicherung nachhaltig aus.	Seite 8/24, Punkt 1, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.08.2021 und vom 30.08.2021: Den Änderungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Verweis auf Seite 5/24 Punkt 1, Einleitung	
	Seite 8/24, Punkt 1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Landkreis Teltow-Fläming richtet sein Handeln hinsichtlich Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Biodiversitäts- und Ressourcensicherung sowie Ökonomie nachhaltig aus.		
Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 1 Somit entfaltet die Richtlinie keine unmittelbare Außenwirkung, z.B. gegenüber Bürgern und begründet somit für Dritte keine Rechte und Pflichten gegenüber der Verwaltung.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Somit entfaltet die Richtlinie keine unmittelbare Außenwirkung, z.B. gegenüber Bürger*innen und begründet somit für Dritte keine Rechte und Pflichten gegenüber der Verwaltung.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Somit entfaltet die Richtlinie keine unmittelbare Außenwirkung, z.B. gegenüber Bürger*innen und begründet somit für Dritte keine Rechte und Pflichten gegenüber der Verwaltung.		

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 2 Die Vorgaben der Richtlinie zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit entfalten keine mittelbare Außenwirkung bei gebundenen Entscheidungen oder einer Ermessensreduktion auf „null“.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Streichung: Die Vorgaben der Richtlinie zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit entfalten keine mittelbare Außenwirkung bei gebundenen Entscheidungen oder einer Ermessensreduktion auf „null“.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Die Formulierung stellt klar, dass die beschlossene Nachhaltigkeitsrichtlinie gesetzliche Vorgaben nicht ändern kann. Eine Prüfung der Auswirkung aller Entscheidungen auf die UN-Nachhaltigkeitsziele bleibt möglich.	
Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 3 Dieses vorangestellt, berücksichtigt der Landkreis Teltow-Fläming die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 3 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Dieses vorangestellt, berücksichtigt der Landkreis Teltow-Fläming die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und wählt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcenschutz- sowie Artenschutz die Biodiversitätssicherung auswirken.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung	
Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 4 Dieses vorangestellt, berücksichtigt der Landkreis Teltow-Fläming die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 4 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Dieses vorangestellt, berücksichtigt der Landkreis Teltow-Fläming die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und wählt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcenschutz- sowie Artenschutz die Biodiversitätssicherung auswirken.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und 30.08.2021: Den Änderungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Die ursprüngliche Formulierung der Verwaltung entspricht dem Beschlusstext Nr. 6-4005/19-III/2, Absatz 2.	
	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 3 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dieses vorangestellt, berücksichtigt der Landkreis Teltow-Fläming die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcen- und Biodiversitätssicherung auswirken.		

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 5 Diese ergeben sich unter anderem aus dem Katalog des am 25.6.2018 beschlossenen kreiseigenen Energiespar- und Klimaschutzprogramms in der aktuellen Fassung (KT Nr. 5-3480/18-III), den am 25.6.2020 beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (KT Nr. 6-4005/19-III), Empfehlungen aus dem politischen Raum und Vorschlägen aus den Fachämtern.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 5 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Diese ergeben sich unter anderem aus dem Katalog des am 25.6.2018 beschlossenen kreiseigenen Energiespar- und Klimaschutzprogramms in der aktuellen Fassung (KT Nr. 5-3480/18-III), den am 24.2.2020 beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (KT Nr. 6-4005/19-III), Empfehlungen aus dem politischen Raum und Vorschlägen aus den Fachämtern.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag ist aus Sicht der Verwaltung zu folgen. Aufgrund des eingebrachten Änderungsantrages bringt die Verwaltung folgende zusätzliche Änderung ein: (KT Nr. 6-4005/19-III/2)	
Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 6 Sofern die Zuordnung einzelner Maßnahmen zu mehreren Gliederungspunkten der Nachhaltigkeitsrichtlinie möglich wäre, erfolgt die Benennung der Maßnahme in Anlage 1 an nur einer Stelle mit bedeutendstem Bezug der Außenwirkung.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 6 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sofern die Zuordnung einzelner Maßnahmen zu mehreren Gliederungspunkten der Nachhaltigkeitsrichtlinie möglich ist, erfolgt die Benennung der Maßnahme in Anlage 1 an nur der Stelle mit dem bedeutendsten Bezug der Außenwirkung.	Seite 8/24, Punkt 1.1, Änderung 6 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung	
Seite 9/24, Punkt 1.2, Änderung 1 Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Ermessensentscheidungen der Verwaltung sind um entsprechende digitale Prüfervermerke zu ergänzen (Anlage 2). Die Beschäftigten der Kreisverwaltung führen hierzu in einem Online-Tool zu den jeweiligen Ermessensentscheidungen einen digitalen Prüfervermerk zwecks automatisierter Bilanzierung für den Nachhaltigkeitsbericht.	Seite 9/24, Punkt 1.2, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung sind um entsprechende digitale Prüfervermerke zu ergänzen (Anlage 2). Die Beschäftigten der Kreisverwaltung führen hierzu in einem Online-Tool zu den jeweiligen Entscheidungen einen digitalen Prüfervermerk zwecks automatisierter Bilanzierung für den Nachhaltigkeitsbericht.	Seite 9/24, Punkt 1.2, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Die Änderung entspricht dem Texte des Beschlusses 6-4005/19-III/2. Aufgrund des eingebrachten Änderungsantrages bringt die Verwaltung folgende zusätzliche Ergänzung ein: Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung sind um entsprechende digitale Prüfervermerke zu ergänzen. In der ersten Stufe erfolgt die Einführung für Ermessensentscheidungen (Anlage 2). Die Beschäftigten der Kreisverwaltung führen hierzu in einem Online-Tool zu den jeweiligen Entscheidungen einen digitalen Prüfervermerk (siehe Absatz 1) zwecks automatisierter Bilanzierung für den Nachhaltigkeitsbericht.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 9/24, Punkt 1.2, Änderung 2 Die Landrätin berichtet dem Kreistag jährlich mittels eines Nachhaltigkeitsberichts.	Seite 9/24, Punkt 1.2, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die Landrätin / der Landrat berichtet dem Kreistag jährlich mittels eines Nachhaltigkeitsberichts.	Seite 9/24, Punkt 1.2, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 1 Chancen: - regionale Klimawende durch neue Ansätze, regionale Wertschöpfung	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Chancen: - regionale Reaktionen auf die Klimawende durch neue Ansätze, regionale Wertschöpfung	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Hier sind regionale Reaktionen auf die Klimawende gemeint.	
Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 2 Chancen: - Reduzierung der Anzahl von Klimafüchtlingen und damit verbundene Kosteneinsparung	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 2 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Chancen: - Reduzierung der Anzahl von Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels flüchten und damit verbundene Kosteneinsparung	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 3 Chancen: Ergänzung	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 3 Ergänzungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Chancen: - Einsparungen im Bereich des Waldumbaus und der Grünlandnutzung über die Reduzierung des Einsatzes genetisch selektierten Pflanz- und Saatguts. Auf diese Weise wird zudem gefördert, dass sich die heimischen Tier- und Pflanzenarten selbst genetisch an die sich verändernden Umweltbedingungen anpassen.	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 4 Chancen: Ergänzung	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 4 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Chancen: - Einsparungen durch seltenere Mahd des Straßenbegleitgrüns und natürliche Sukzession im Wald statt Aufforstungen	Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Zum Kontext Aufforstung: Siehe Seite 10/24, Punkt 2.1, Änderung 3	
Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 1 Einer nachhaltigen Beschaffung kommt eine zentrale Bedeutung zu und betrifft alle Bereiche der Verwaltung - ob für die Sicherung des Dienstbetriebes der Verwaltung und der Aufgaben für die der Landkreis zuständig ist, oder für Veranstaltungen, der Herausgabe von Broschüren, Faltblättern und ähnlichem.	Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Einer nachhaltigen Beschaffung, bei der wartungsfreundliche, reparierbare Produkte mit langen Garanzzeiten bevorzugt werden, kommt eine zentrale Bedeutung zu und betrifft alle Bereiche der Verwaltung - ob für die Sicherung des Dienstbetriebes der Verwaltung und der Aufgaben, für die der Landkreis zuständig ist, oder für Veranstaltungen, der Herausgabe von Broschüren, Faltblättern und ähnlichem.	Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 2 In der Beschaffungspraxis sorgt der Landkreis Teltow-Fläming für eine möglichst nachhaltige, regionale und klimaschonende Aufgabenerfüllung, wobei die öko-sozialen Kriterien berücksichtigt werden.	Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 2 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI In der Beschaffungspraxis sorgt der Landkreis Teltow-Fläming für eine möglichst nachhaltige, regionale und klimaschonende Aufgabenerfüllung, wobei soziale Kriterien ebenso berücksichtigt werden, wie Kriterien des Natur- und Umweltschutzes sowie der Biodiversitäts- und Ressourcensicherung.	Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Die ursprüngliche Formulierung der Verwaltung entspricht dem Beschlusstext Nr. 6-4005/19-III/2.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 3 Der Aufwand und die Kosten der Beschaffer:innen und der Anbieter:innen müssen trotz der Nachhaltigkeit im Rahmen gehalten werden.	Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 3 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <i>Streichung:</i> Der Aufwand und die Kosten für die Beschaffung müssen trotz der Nachhaltigkeit im Rahmen gehalten werden.	Seite 11/24, Punkt 2.3, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Aufgrund des eingebrachten Änderungsantrages bringt die Verwaltung folgende zusätzliche Ergänzung ein: Der Satz wird ersetzt durch folgenden (Sachverhalt aus Beschluss Nr. 6-4005/19-III/2): Durch Berücksichtigung der öko-sozialen Kriterien bedingte Mehraufwendungen sollen nicht außer Verhältnis zu ihrem Beitrag zur treibhausminimierung oder Nachhaltigkeit stehen. Damit wird dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung Rechnung getragen. Die im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung angekündigten Förderprogramme sind zu nutzen.	
Seite 12/24, Punkt 2.4, Änderung 1 Der Landkreis will weiterhin die Aufdeckung und Verfolgung der Korruption verbessern.	Seite 12/24, Punkt 2.4, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Der Landkreis wird weiterhin die Aufdeckung und Verfolgung der Korruption verbessern.	Seite 12/24, Punkt 2.4, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung	
Seite 12/24, Punkt 2.5, Änderung 1 Ziel des Landkreises ist es, die Vernetzung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene kontinuierlich fortzusetzen, Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz zu organisieren und durchzuführen, Präsenz in Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu zeigen und entsprechende Aktivitäten im Kreisgebiet und darüber hinaus aktiv zu unterstützen.	Seite 12/24, Punkt 2.5, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Ziel des Landkreises ist es, die Vernetzung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene kontinuierlich fortzusetzen, Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz zu organisieren und durchzuführen, Präsenz in Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu zeigen und entsprechende Aktivitäten im Kreisgebiet und darüber hinaus aktiv zu unterstützen.	Seite 12/24, Punkt 2.5, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, Rechtschreibung	
Seite 13/24, Punkt 3, Änderung 1 3. Ökologische Handlungsfelder Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz sind Leitlinien für das Handeln der Verwaltung.	Seite 14/24, Punkt 3, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI 3. Handlungsfelder im Natur- und Umweltschutz sowie in der Biodiversitäts- und Ressourcensicherung	Seite 13/24, Punkt 3, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und 30.08.2021: Den Änderungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Die ursprüngliche Formulierung der Verwaltung entspricht dem	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
	Seite 13/24, Punkt 3, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 3. Handlungsfelder im Natur- und Umweltschutz sowie in der Biodiversitäts- und Ressourcensicherung Klima-, und Umweltschutz-, sowie Ressourcen- und Biodiversitätssicherung sind Leitlinien für das Handeln der Verwaltung.	Die ursprüngliche Formulierung der Verwaltung entspricht dem Beschlusstext Nr. 6-4005/19-III/2, Absatz 2.	
Seite 13/24, Punkt 3, Änderung 2 3. Ökologische Handlungsfelder Bei den verwendeten Materialien und Betriebsmitteln achtet die Kreisverwaltung Teltow-Fläming künftig noch intensiver und umfassender auf die Auswirkungen auf das Klima, den Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz.	Seite 13/24, Punkt 3, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bei den verwendeten Materialien und Betriebsmitteln achtet die Kreisverwaltung Teltow-Fläming künftig noch intensiver und umfassender auf die Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt, die Ressourcen und die Biodiversität.	Seite 13/24, Punkt 3, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.08.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Die ursprüngliche Formulierung der Verwaltung entspricht dem Beschlusstext Nr. 6-4005/19-III/2, Absatz 2.	
Seite 15/24, Punkt 3.7, Änderung 1 Hierzu zählen Maßnahmen wie die insektenfreundliche Gestaltung kreiseigener Liegenschaften, größtmögliche Reduzierung der Mahd des Straßenbegleitgrüns, die Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald und dessen Anpassung an die sich ändernden Umweltbedingungen.	Seite 16/24, Punkt 3.7, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Hierzu zählen Maßnahmen wie die biodiversitätsfreundliche Gestaltung kreiseigener Liegenschaften, eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung der Mahd des Straßenbegleitgrüns, die Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald und dessen Anpassung an die sich ändernden Umweltbedingungen.	Seite 16/24, Punkt 3.7, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.08.2021: Dem Änderungsantrag zum Punkt "...biodiversitätsfreundliche Gestaltung kreiseigener Liegenschaften" kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.08.2021: Dem Änderungsantrag zum Punkt "...biodiversitätsfreundliche Gestaltung der Mahd..." kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Gemäß § 2 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg StrG) gehören zu den öffentlichen Straßen nach Nr. 1 u.a. Böschungen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen. Des Weiteren auch nach Nr. 3 das Zubehör, wozu u.a. auch das Straßenbegleitgrün zählt. Diese sind somit Teile des Straßenkörpers und damit technische Bauteile, bei denen die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten ist. Das impliziert u.a. eine Mahd von bis zu 3mal jährlich sicherzustellen. Die Biodiversität ist hier nicht vorrangig zu gewährleisten.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fractionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 15/24, Punkt 3.7, Änderung 2 Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen allerdings nicht einheimische Arten beim Ersatz der nicht ausreichend hitze- und trockenheitsresistenten vorkommenden Arten Verwendung finden.	Seite 15/24, Punkt 3.7, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Streichung des Satzes.	Seite 16/24, Punkt 3.7, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag der Streichung kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Der Satz wird wie folgt aus der Beschlussvorlage KT Nr. 6-4005/19-III/2 ersetzt: Der Baum- und Gehölzersatz betrifft Wald, Straßenbegleitgrün und Ersatzpflanzungen. Soweit nicht rechtliche Belange entgegenstehen, sind die Bestände an die herrschenden Umweltfaktoren anzupassen (verlängerte Trockenperioden, Hitzestress, Wassermangel, Starkwindereignisse) Vorrang sollen geeignete einheimische Arten haben.	
Seite 15/24, Punkt 3.7, Änderung 3 Ergänzung am Absatzende	Seite 16/24, Punkt 3.7, Änderung 3 Ergänzungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Ergänzung am Absatzende: Gleichzeitig reduziert die Verwaltung im Bereich der Grünlandnutzung und des Waldumbaus den Einsatz von züchterisch und damit genetisch verändertem Pflanzenmaterial. Bei notwendigen Aussaaten und Pflanzungen wird bevorzugt auf gebietseigenes Saat- und Pflanzgut zurückgegriffen. Dieses Vorgehen sichert die genetische Diversität und Variabilität zwischen und innerhalb der Arten. Gleichzeitig erhöht es die Chance, dass es den heimischen Tier und Pflanzenarten selbst gelingt, sich an die verändernden Umweltbedingungen anzupassen. Seite 16/24, Punkt 2 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ergänzung am Absatzende: Züchtungen und insbesondere geklonte Sorten werden vermieden, um die genetische Vielfalt zu erhöhen und das Potential der natürlichen Anpassungsfähigkeit der einheimischen Arten auszuschöpfen. Dies gilt auch für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.	Seite 16/24, Punkt 3.7, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und vom 30.8.2021: Den Ergänzungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Die Aufnahme des Satzes unter Seite 16/24, Punkt 3.7, Änderung 2.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 1 Maßgebliche Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Abwasser stellt die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union dar.	Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 1 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ergänzung: Maßgebliche Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Abwasser stellt die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL) dar. Das Ziel der WRRL ist es, alle Oberflächengewässer bis 2027 in einen guten Zustand zu überführen.	Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 2 Ansprüchen an Transparenz und Information gegenüber den Bürgern des Landkreises wird beispielsweise durch verschiedene Veröffentlichungen auf der Homepage der Kreisverwaltung nachgekommen, unter anderem durch die Ergebnisse aus den regelmäßigen Überprüfungen der Kläranlagen.	Seite 16/24, Punkt 3.8, Änderung 2 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Ansprüchen an Transparenz und Information gegenüber den Bürger*innen des Landkreises wird beispielsweise durch verschiedene Veröffentlichungen auf der Homepage der Kreisverwaltung nachgekommen, unter anderem durch die Ergebnisse aus den regelmäßigen Überprüfungen der Kläranlagen.	Seite 16/24, Punkt 3.8, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 3 Ansprüchen an Transparenz und Information gegenüber den Bürgern des Landkreises wird beispielsweise durch verschiedene Veröffentlichungen auf der Homepage der Kreisverwaltung nachgekommen, unter anderem durch die Ergebnisse aus den regelmäßigen Überprüfungen der Kläranlagen.	Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 3 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ergänzung: Ansprüchen an Transparenz und Information gegenüber den Bürgern des Landkreises wird beispielsweise durch verschiedene Veröffentlichungen auf der Homepage der Kreisverwaltung nachgekommen, unter anderem durch die Ergebnisse aus den regelmäßigen Überprüfungen der Kläranlagen und der regelmäßigen Gewässerschauen.	Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 31.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Eine regelmäßige Gewässerschau wird durchgeführt und ist gesetzlich geregelt. Die Veröffentlichung der Daten dazu ist jedoch aufgrund interner dienstlicher Regelungen nicht möglich.	
Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 4 Die Kreisverwaltung wird auch weiterhin die nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser, die nachhaltige Bewirtschaftung des Grund- und Oberflächenwasser und die Behandlung des Abwassers gewährleisten.	Seite 16/24, Punkt 3.8, Änderung 4 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Die Kreisverwaltung wird auch weiterhin die nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser, die nachhaltige Bewirtschaftung des Grund- und Oberflächenwasser s und die Behandlung des Abwassers gewährleisten.	Seite 16/24, Punkt 3.8, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, Rechtschreibung	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
	Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 4 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die Kreisverwaltung wird sich verstärkt für die nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser, die nachhaltige Bewirtschaftung des Grund- und Oberflächenwasser und die Behandlung des Abwassers einsetzen. Dazu gehören alle – auf Kreisebene möglichen – Maßnahmen, die den Zielen der WRRL dienen.	Seite 15/24, Punkt 3.8, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 16/24, Punkt 3.10, Änderung 1 3.10 Umweltbewertung der Produkte und Lieferanten	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI 3.10 Umweltbewertung der Produkte und Lieferant*innen	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
Seite 16/24, Punkt 3.10, Änderung 2 Dennoch werden Anforderungen an ökologische und soziale Standards immer stärker bei Beschaffungen und Ausschreibungen berücksichtigt.	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 2 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Dennoch werden Anforderungen an Umweltstandards sowie soziale Standards immer stärker bei Beschaffungen und Ausschreibungen berücksichtigt.	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 16/24, Punkt 3.10, Änderung 3 Für die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistungen gestaltet sich Bewertung schwieriger, da hier oft neben den Siegeln mit internationalen Standards weitere Punkte berücksichtigt werden müssen.	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 3 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Für die Auswahl von Lieferant*innen und Dienstleistungen gestaltet sich Bewertung schwieriger, da hier oft neben den Siegeln mit internationalen Standards weitere Punkte berücksichtigt werden müssen.	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 16/24, Punkt 3.10, Änderung 4 Hier spielen Aspekte wie Regionalität, beispielsweise bei der Produktion oder Logistik eine wichtige Rolle, da „kurze Wege“, energiesparende Transportwege ermöglichen.	Seite 16/24, Punkt 3.10, Änderung 4 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hier spielen Aspekte wie Regionalität, beispielsweise bei der Produktion oder Logistik eine wichtige Rolle, da „kurze Wege“, energiesparende Transportwege ermöglicht werden .	Seite 16/24, Punkt 3.10, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 31.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, Rechtschreibung	
Seite 16/24, Punkt 3.10, Änderung 5 Bei der Vorbereitung von Vergabeverfahren sollten die zuvor genannten Nachhaltigkeitskriterien bereits Eingang in die Erstellung der Vergabetexte und Leistungsverzeichnisse finden. So können die Anforderungen an mögliche Bieter vermittelt werden.	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 5 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Bei der Vorbereitung von Vergabeverfahren sollten die zuvor genannten Nachhaltigkeitskriterien bereits Eingang in die Erstellung der Vergabetexte und Leistungsverzeichnisse finden. So können die Anforderungen an mögliche Bieter*innen vermittelt werden.	Seite 17/24, Punkt 3.10, Änderung 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
Seite 16/24, Punkt 3.11, Änderung 1 3.11 Informationen, Vernetzung, Veranstaltungen zu ökologischen Themen	Seite 17/24, Punkt 3.11, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI 3.11 Informationen, Vernetzung, Veranstaltungen zu Themen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Biodiversitäts- und Ressourcensicherung . Seite 16/24, Punkt 3.11, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 3.11 Informationen, Vernetzung, Veranstaltungen zu Themen des Klima- und Umweltschutzes sowie der Biodiversitäts- und Ressourcensicherung	Seite 17/24, Punkt 3.11, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und vom 30.8.2021: Den Änderungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Verweis auf Seite 5/24 Punkt, Einleitung	
Seite 16/24, Punkt 3.11, Änderung 2 Hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit liegt eine Kernaufgabe des Landkreiseses weiterhin darin, seine Beschäftigten zu informieren, zu beraten und an jedes Beschäftigten Seite zu stehen.	Seite 16/24, Punkt 3.11, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit liegt eine Kernaufgabe des Landkreiseses weiter-hin darin, seine Beschäftigten zu informieren, zu beraten und zu unterstützen .	Seite 16/24, Punkt 3.11, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 31.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, Formulierung	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 17/24, Punkt 4.1, Änderung 1 Auch Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne von Aufstiegschancen und Weiterbildungen spielen für die Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Diese dienen zum einen dazu, die vorhandenen Beschäftigten vor inhaltlicher Überlastung zu schonen und zum anderen zur Gewinnung neuer Beschäftigter.	Seite 18/24, Punkt 4.1, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Auch Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne von Aufstiegschancen und Weiterbildungen spielen für die Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Diese dienen zum einen dazu, die vorhandenen Beschäftigten vor inhaltlicher Überlastung zu schützen und zum anderen zur Gewinnung neuer Beschäftigter.	Seite 18/24, Punkt 4.1, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung	
Seite 17/24, Punkt 4.2, Änderung 1 Die Beschäftigten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sind in grundsätzliche Entscheidungsprozesse aktiv einzubeziehen.	Seite 16/24, Punkt 4.2, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die Beschäftigten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sind in Entscheidungsprozesse grundsätzlich aktiv einzubeziehen.	Seite 16/24, Punkt 4.2, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 31.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, Formulierung	
Seite 17/24, Punkt 4.2, Änderung 2 Ergänzung um einen Satz.	Seite 16/24, Punkt 4.2, Änderung 2 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorschläge und Anregungen der Beschäftigten sowie ihre Zuarbeiten für die Antworten auf Anfragen von Bürger*innen und Kreistagsabgeordneten sind mit den Beschäftigten transparent zu behandeln.	Seite 16/24, Punkt 4.2, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag vom 31.8.2021: Dem Ergänzungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Es gibt für diese Sachverhalte bereits Regelungen in internen Dienstanweisungen und Richtlinien.	
Seite 17/24, Punkt 4.2, Änderung 3 Ziel ist es zudem, eine faire und nachhaltige Behandlung aller Beschäftigten zu gewährleisten, um die bereits zugehörigen Mitarbeiter in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zu erhalten und neue Beschäftigte dauerhaft dazuzugewinnen.	Seite 18/24, Punkt 4.2, Änderung 3 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ziel ist es zudem, eine faire und nachhaltige Behandlung aller Beschäftigten zu gewährleisten, um die bereits zugehörigen Mitarbeiter*innen in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zu erhalten und neue Beschäftigte dauerhaft dazuzugewinnen.	Seite 18/24, Punkt 4.2, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 19/24, Punkt 4.5, Änderung 1 In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Landkreis dazu, Arbeitsplätze für jeden Menschen – unabhängig von dessen Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit und Behinderung - zugänglich zu machen und ein faires Bewerbungsverfahren zu gewährleisten.	Seite 16/24, Punkt 4.2, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Landkreis dazu, Arbeitsplätze für jeden Menschen – unabhängig von dessen Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit und Menschen mit besonderen Ansprüchen - zugänglich zu machen und ein faires Bewerbungsverfahren zu gewährleisten.	Seite 18/24, Punkt 4.2, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 19/24, Punkt 4.5, Änderung 2 Der Landkreis Teltow-Fläming ermöglicht es seinen Beschäftigten, sich in einem vorurteilsbewussten Umfeld zu entwickeln sowie zu entfalten und somit neue Ideen zu schaffen, um die Arbeitsorganisationen und den öffentlichen Arbeitgeber noch moderner zu gestalten.	Seite 19/24, Punkt 4.5, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Landkreis Teltow-Fläming ermöglicht es seinen Beschäftigten, sich in einem möglichst vorurteilsfreiem Umfeld zu entwickeln sowie zu entfalten und somit neue Ideen zu schaffen, um die Arbeitsorganisationen und den öffentlichen Arbeitgeber noch moderner zu gestalten.	Seite 19/24, Punkt 4.5, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 19/24, Punkt 4.5, Änderung 3 Ergänzung um einen Satz.	Seite 19/24, Punkt 4.5, Änderung 3 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zu einer modernen Arbeitsorganisation soll auch eine möglichst flache Gestaltung der Hierarchien gehören.	Seite 19/24, Punkt 4.5, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag vom 31.8.2021: Dem Ergänzungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Die interne Organisation der Verwaltung obliegt der Landrätin.	
Seite 19/24, Punkt 4.6, Änderung 1 Gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes sind Diskriminierungen – insbesondere wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – verboten.	Seite 20/24, Punkt 4.6, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg sind Diskriminierungen – insbesondere wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nati-onalen Minderheit, des Vermögens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – verboten.	Seite 20/24, Punkt 4.6, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 19/24, Punkt 4.7, Änderung 1 Gewerkschaften sollen die Interessen der Beschäftigten durchsetzen und die Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter verbessern. Zu diesem Zweck treten die Gewerkschaften als Interessenvertreter der Arbeitnehmer mit den Vereinigungen der Arbeitgeberverbände in Verhandlungen.	Seite 20/24, Punkt 4.7, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Gewerkschaften sollen die Interessen der Beschäftigten durchsetzen und die Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter*innen verbessern. Zu diesem Zweck treten die Gewerkschaften als Interessenvertreter*innen der Arbeitnehmer*innen mit den Vereinigungen der Arbeitgeber*innenverbände in Verhandlungen.	Seite 20/24, Punkt 4.7, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
Seite 19/24, Punkt 4.7, Änderung 2 Die Beschäftigten der Verwaltung des Landkreises Teltow-Fläming können sich dabei vertrauensvoll an die Ver.di-Betriebsgruppe wenden.	Seite 20/24, Punkt 4.7, Änderung 2 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Streichen: Die Beschäftigten der Verwaltung des Landkreises Teltow-Fläming können sich dabei vertrauensvoll an die Ver.di-Betriebsgruppe wenden.	Seite 20/24, Punkt 4.7, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Neutralität ist zu wahren.	
Seite 20/24, Punkt 4.7, Änderung 3 Das bedeutet, dass bei den Verhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ausgehandelte Vorteile unmittelbar für jeden Beschäftigten wirksam werden - also auch für solche, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind.	Seite 21/24, Punkt 4.7, Änderung 3 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Das bedeutet, dass bei den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber*innenverbänden und Gewerkschaften ausgehandelte Vorteile unmittelbar für jeden Beschäftigten wirksam werden - also auch für solche, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind.	Seite 21/24, Punkt 4.7, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das gesamte Dokument wird auf ein einheitliches Vorgehen beim „Gendern“ durchgesehen und es wird die Beidnennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form verwendet oder wenn möglich eine genderneutrale Schreibweise.	
Seite 20/24, Punkt 4.8, Änderung 1 Beschäftigte der Verwaltung haben Zugang zu IT-technischen Lösungen zur Alarmierung von Kolleginnen und Kolleginnen bei verbalen bzw. physischen Angriffen Dritter. Darüber hinaus steht Sicherheitspersonal zur Hilfe bei genannten Übergriffen bereit, erforderlichenfalls bis zum Eintreffen der staatlichen Ordnungskräfte	Seite 21/24, Punkt 4.8, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Beschäftigte der Verwaltung haben Zugang zu IT-technischen Lösungen zur Alarmierung von Kolleginnen und Kolleginnen bei verbalen bzw. physischen Angriffen Dritter. Darüber hinaus steht Sicherheitspersonal zur Hilfe bei genannten Übergriffen bereit, erforderlichenfalls bis zum Eintreffen der staatlichen Ordnungskräfte.	Seite 21/24, Punkt 4.8, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, fehlende Interpunktion	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 21/24, Punkt 4.11, Änderung 1 Die Teilnahme an Wettbewerben und Nutzung von Förderprogrammen, die Durchführung und Teilnahme an Schulungen, Workshops, Beratungen und „Mit-Mach-Wettbewerbe“ wie die Teilnahme an der Kampagne „STADTRADELN“ rücken den Klimaschutz sowie die Gesundheitsprävention in den Fokus.	Seite 22/24, Punkt 4.11, Änderung 1 Änderungsantrag vom 11.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Die Teilnahme an Wettbewerben und Nutzung von Förderprogrammen, die Durchführung und Teilnahme an Schulungen, Workshops, Beratungen und „Mit-Mach-Wettbewerbe“ wie die Teilnahme an der Kampagne „STADTRADELN“ rücken den Klimaschutz sowie die Gesundheitsprävention in den Fokus.	Seite 22/24, Punkt 4.11, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 11.8.2021 und vom 30.8.2021: Den Änderungsanträgen kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung, Leerzeichen zuviel vor Apostroph und Rechtschreibung	
	Seite 21/24, Punkt 4.11, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die Teilnahme an Wettbewerben und Nutzung von Förderprogrammen, die Durchführung und Teilnahme an Schulungen, Workshops, Beratungen und „Mit-Mach-Wettbewerben“ wie die Teilnahme an der Kampagne „STADTRADELN“ rücken den Klimaschutz sowie die Gesundheitsprävention in den Fokus.		
Seite 22/24, Glossar, Änderung 1 Ergänzung um einen weiteren Begriff	Seite 22/24, Glossar, Änderung 1 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ergänzung um den Begriff Biodiversität	Seite 22/24, Glossar, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Verweis auf Seite 5/24 Punkt, Einleitung	
Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 2 Ergänzung um einen weiteren Begriff Artenschutz	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 2 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Artenschutz / Biodiversitätssicherung	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag vom 30.8.2021: Dem Ergänzungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Begründung: Verweis auf Seite 5/24 Punkt, Einleitung	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fractionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 3 Ergänzung um weitere Sätze.	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 3 Ergänzungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Jede Art hat ihren Platz im Ökosystem und ist auf vielfältige Weise mit anderen Arten verbunden. Der Verlust von Biodiversität bedeutet irreversible Änderungen im Netz der Lebensgemeinschaften, zu dem auch die Menschen gehören. Viele Nutzungsmöglichkeiten, z. B. in der Pharmazie, und Anpassungsmöglichkeiten, z. B.: bezüglich klimatischer Veränderungen, gehen unwiederbringlich verloren. Ein Ersatz ausgestorbener Arten durch neu entstehende Arten ist in dem kurzen Zeitraum des menschen-gemachten Artensterbens nicht möglich.	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag vom 30.8.2021: Dem Ergänzungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 4 Die allgemeinen Lebensbedingungen dieser Tier- und Pflanzenarten sollen gewährleistet und die entsprechenden Lebensräume und Biotope geschützt werden.	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 4 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Die allgemeinen Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten sollen gewährleistet und die entsprechenden Lebensräume und Biotope geschützt werden.	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Redaktionelle Änderung	
Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 5 Der Begriff Naturschutz beschreibt alle Maßnahmen zur Erhaltung intakter Ökosysteme mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit, Artenvielfalt und Biodiversität im Hinblick auf ihre Ressourcen zu schützen.	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 5 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Der Begriff Naturschutz beschreibt alle Maßnahmen zur Erhaltung intakter Ökosysteme oder deren Wiederherstellung mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit, Artenvielfalt und Biodiversität im Hinblick auf ihre Ressourcen zu sichern .	Seite 22/24, Glossar Artenschutz, Änderung 4 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.	
Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.2, Änderung 1 Prüfung des verstärkten Einsatzes nachhaltiger Baustoffe bei Sanierungsarbeiten und Neubauten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit (rückbaufähig und wieder verwendbar)	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.2, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Verwendung nachhaltiger Baustoffe bei Sanierungsarbeiten und Neubauten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit (rückbaufähig und wieder verwendbar).	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.2, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Eine ausschließliche Verwendung kann derzeit nicht garantiert werden. Die „Prüfung“ beinhaltet den Einsatz nachhaltiger Rohstoffe, wo es möglich ist.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.2, Änderung 2 Prüfung des verstärkten Einsatzes nachhaltiger Baustoffe bei Sanierungsarbeiten und Neubauten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit (rückbaufähig und wieder verwendbar)	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.2, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Verwendung nachhaltiger Baustoffe bei Sanierungsarbeiten und Neubauten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit (rückbaufähig und wieder verwendbar), Bericht darüber im Ausschuss.	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.2, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist durch den KT-Beschluss 6-4005/19-III/2 Punkt 5 bereits vorgegeben. Zusätzlich kann eine Berichterstattung aus dem zuständigen Amt im AfRB jederzeit eingefordert werden.	
Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.6, Änderung 1 Verstärkung der Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.6, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zügige Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.6, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Der Ursprungstext entspricht dem Beschluss 6-4005/19-III/2 Punkt 3 Buchstabe c)	
Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 1 Gestaltung der jährlichen Mahd (Straßenbegleitgrün, ...)	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen biodiversitätssichernde Gestaltung der jährlichen Mahd (Straßenbegleitgrün, ...), 2-3-mal jährlich	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Gemäß § 2 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg StrG) gehören zu den öffentlichen Straßen nach Nr. 1 u.a. Böschungen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen. Des Weiteren auch nach Nr. 3 das Zubehör, wozu u.a. auch das Straßenbegleitgrün zählt. Diese sind somit Teile des Straßenkörpers und damit technische Bauteile, bei denen die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten ist. Das impliziert u.a. eine Mahd von bis zu 3mal jährlich sicherzustellen. Die Biodiversität ist hier nicht vorrangig zu gewährleisten.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 2 Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen,	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 2 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, wie Naturverjüngung und Sukzession , zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen,	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 2 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden mit der Ergänzung "... wie z.B. Naturverjüngung und Sukzession, ...".	
Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 3 Baumpflanzaktion (Schulhöfe, ...)	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 3 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Baumpflanzaktion (Schulhöfe, ...) mit einheimischen Arten, keine Verwendung von geklonten Züchtungen	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 3.7, Änderung 3 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht vollständig gefolgt werden. Es wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: "... mit einheimischen Arten; möglichst Vermeidung von genetisch eingegengten Züchtungen. "	
Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 4.3, Änderung 1 Beratung zur und direkte Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 4.3, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beratung zur und direkte Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Umkreis von Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen durch Absaugen, ansonsten Aufhängen von Nistkästen zur Eindämmung der Fraßschäden durch Meisen und Co	Anlage 1, Maßnahmenkatalog zur NHR, Punkt 4.3, Änderung 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung mit folgenden Ergänzungen gefolgt werden: "Es erfolgt eine Prüfung im Umkreis von Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen, ob eine Minderung der EPS-Fraßschäden durch Absaugen der Raupen oder Aufhängen von Nistkästen für Meisen und andere Vögel erreicht werden kann. " Ein vollständiger Verzicht auf den Einsatz von Bekämpfungsmitteln ist nicht möglich.	

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen

EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 4.10.2021 zur geänderten Fassung (Spalte 4)

Ablehnendes Votum

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 4.10.2021 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

NHR Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-4459/21-III	Änderungsanträge im/seitens ...	Stellungnahme Verwaltung	Änderungsanträge des ALU im/seitens ...
Anlage 2 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming, Punkt 1 ☐ gebundene Entscheidung: ENDE DER PRÜFUNG ☐ Entscheidung mit Ermessen:	Anlage 2 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI ☐ gebundene Entscheidung - Rechtsgrundlage: ENDE DER PRÜFUNG Es sollte eine Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage für die Behauptung einer gebundenen Entscheidung erfolgen. ☐ gebundene Entscheidung Rechtsprüfung: ENDE DER PRÜFUNG Anlage 2 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming, Änderung 1 Änderungsantrag vom 30.8.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ☐ Entscheidung -mit Ermessen: W weiterhin soll eine Begründung bei allen Auswirkungen (positiv, keine Auswirkung, negativ) erfolgen.	Anlage 2 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming, Punkt 1 Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 30.8.2021: Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Zur Einführung des Prüfermerkes soll eine einfache Version verwendet werden. Sie verlangt von den Beschäftigten bei Ermessensentscheidungen eine Auseinandersetzung mit den Wirkungen einer Entscheidung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele. Zielkonflikte werden auftreten. Der Umgang damit ist für alle Beschäftigten neu und muss erprobt werden. In Auswertung der künftigen Erfahrungen bei Erstellung des Prüfermerkes ist dieser weiterzuentwickeln und die Auswirkungsprüfung auf gebundene Entscheidungen auszuweiten. Eine Angabe von Begründungen hat die Benennung von vielen verschiedenen Gesetzesgrundlagen zur Folge. Es bestehen keine Kapazitäten diese händisch auszuwerten. Digitale Lösungen sollen mit der Fortschreibung des Prüfermerkes entwickelt werden. Eine Integration in die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bietet sich an.	